



für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2011;
Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer
(Antrag der CDU-Kreistagsfraktion)**

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Jagdjahr 2011 (ab 1. April 2011) wird der Steuersatz der Jagdsteuer wie folgt reduziert:
 - im Jahr 2011 von 12 % auf 8 % der Bemessungsgrundlage
 - im Jahr 2012 von 8 % auf 4 % der BemessungsgrundlageAb dem Jahr 2013 wird die Jagdsteuer aufgehoben.
2. Bei Produktgruppe 61.10 werden die Erträge aus der Jagdsteuer für das Jahr 2011 mit 60.000 EUR angesetzt.
3. Das Jagdimpulsprogramm des Landkreises Reutlingen endet mit dem Jahr 2010.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamterträge im Haushaltsplan:		Anteil Landkreis:	
Teilhaushalt: 14		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	
Produktgruppe: 61.10			
2010 (12 %):	97.000,00 EUR		97.000,00 EUR
2011 (8 %):	60.000,00 EUR		60.000,00 EUR
2012 (4 %):	30.000,00 EUR		30.000,00 EUR
2013 (0 %):	0,00 EUR		0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 die Reduzierung des Jagdsteuersatzes von 15 % auf 12 % und den Verzicht auf die Besteuerung der Nebenleistungen ab dem Jagdpachtjahr 2009 (ab 1. April 2009) beschlossen. Die Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer wurde entsprechend geändert (KT-Drucksachen Nr. VII-0584 und VII-0584/1).

Zur Erhebung der Jagdsteuer liegt im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2011 der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15.07.2010 (KT-Drucksache Nr. VIII-0181) zur stufenweisen Aufhebung der Jagdsteuer vor. Die Verwaltung schlägt vor, diesem Antrag zuzustimmen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15.07.2010 stellt die Argumente der Jägerschaft dar, die darauf verweisen, dass sie schon seit vielen Jahren freiwillig und ohne Verpflichtung mit der Beseitigung des Fallwildes auf klassifizierten Straßen Dienstleistungen erbringen, die ansonsten der Landkreis mit eigenem Personal erledigen müsste. Der Wert dieser freiwilligen Leistungen zugunsten des Landkreises läge weit über dem, was der Landkreis aus Mitteln der Kreisjagdsteuer erlässt.

Weiter beinhaltet der Antrag, dass der Kreistag erwartet, dass sich die Jagdpächter im Landkreis Reutlingen weiterhin verpflichtet sehen, das auf den Straßen im Landkreis anfallende Fallwild für den Landkreis kostenlos wegzuräumen und zu entsorgen und dass sich die Kreisjägereinigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass diese Verpflichtung flächendeckend umgesetzt wird und sie dies auch gegenüber den Landkreisen erklären.

Um nun den berechtigten Forderungen der Jägerschaft einerseits und der schwierigen Finanzlage des Landkreises andererseits Rechnung zu tragen, schlägt die CDU-Kreistagsfraktion eine stufenweise Abschaffung der Kreisjagdsteuer vor.

2. Ausgangslage

Das Unfallwild im Landkreis Reutlingen stellt sich nach der Jagdstatistik des Landkreises Reutlingen 2009/2010 wie folgt dar:

Unfallwild	Rehwild	Schwarzwild	Fuchs/Hase/Dachs und andere	insgesamt:
2007/8	430	102	391	923
2008/9	404	94	318	816
2009/10	350	22	242	<u>614</u>
				2.353

Vom Kreis-Straßenbauamt wurde im Jahr 2008 mit der Firma Entsorgungstechnik Stoosss, Engstingen, eine Kostenpauschale in Höhe von 100,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro zu entsorgendem Tier vereinbart. Im Erhebungszeitraum vom 01.08.2009 bis 22.09.2010 wurden vom Landkreis für 81 zu entsorgende Tiere insgesamt 9.639,00 EUR an die Firma Stoosss bezahlt.

Mit der oben genannten KT-Drucksache Nr. VII-0584/1 wurde, zunächst auf ein Jahr befristet, die Auflegung eines Impulsprogramms zur Förderung modellhafter Projekte in der Jagd mit Mitteln in Höhe von 17.000 EUR beschlossen. Damit sollten insbesondere neue Ansätze der Kooperation zwischen Jagd und Landwirtschaft sowie in der Vermarktung von Wildbret unterstützt werden.

Mit KT-Drucksache Nr. VIII-0063 wurde am 14.12.2009 die Fortführung des Jagdimpulsprogramms für das Jahr 2010, ebenfalls in Höhe von 17.000 EUR, beschlossen.

Im Zuge der stufenweisen Reduzierung bis zur Aufhebung der Jagdsteuer wird das Jagdimpulsprogramm des Landkreises Reutlingen mit dem Jahr 2010 beendet.

3. Vorschlag/Bewertung

Mit dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wird der Forderung der Jägerschaft einerseits und der schwierigen Finanzlage des Landkreises andererseits Rechnung getragen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zuzustimmen.